ZBB 2009, 136

BGB § 491 Abs. 1

Anwendbarkeit der Verbraucherdarlehensvorschriften auf Kreditvergabe durch Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit

BGH, Urt. v. 09.12.2008 – XI ZR 513/07 (OLG Stuttgart), ZIP 2009, 261 = WM 2009, 262

Amtlicher Leitsatz:

Darlehensgeber im Sinne des § 491 Abs. 1 BGB kann auch ein Unternehmer sein, dessen unternehmerische Tätigkeit sich nicht auf die Kreditvergabe bezieht. Notwendig ist nur, dass der Unternehmer bei Abschluss des Darlehensvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, wobei auch eine erstmalige Darlehensvergabe gelegentlich der gewerblichen Tätigkeit ausreichend ist.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG